

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

25. Jahrgang

Montag, den 18. Februar 2019

Nr. 2

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

### Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

### Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Berndt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Baumert</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Dr. Darnstädt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15.00 - 17.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

### Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839  
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Fax: 036694 / 36 880



## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung/DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

<b>Meldebehörde</b>	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-37
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

<b>Klubhaus Crossen</b>	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)

SB Allg. Verwaltung	Frau Czarske	036691 51 771
---------------------	--------------	---------------

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403-24

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 06.03.2019, 14:00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 18.03.2019

## Wir gratulieren

### Im Monat März gratulieren wir ...

#### Crossen an der Elster

30.03. zum 80. Geburtstag Herr Borzym, Werner

#### Hartmannsdorf

01.03. zum 70. Geburtstag Herr Perlich, Brigitte  
04.03. zum 80. Geburtstag Herr Claus, Lothar  
10.03. zum 75. Geburtstag Frau Weißer, Sabine  
13.03. zum 75. Geburtstag Herr Bache, Hubertus  
29.03. zum 75. Geburtstag Herr Schmidt, Friedrich-Wilhelm

#### Heide-land, OT Etzdorf

03.03. zum 70. Geburtstag Herr Kraus, Willy

#### Heide-land, OT Königshofen

23.03. zum 75. Geburtstag Frau Kurzke, Sigrun

#### Rauda

08.03. zum 85. Geburtstag Herr Just, Karl-Heinz

#### Schkölen

08.03. zum 75. Geburtstag Herr Wrobel, Horst  
22.03. zum 75. Geburtstag Frau Bauer, Edda  
22.03. zum 85. Geburtstag Herr Belohlawek, Adolf  
22.03. zum 75. Geburtstag Frau Dumke, Brigitte

#### Böhlitz

05.03. zum 80. Geburtstag Frau Horn, Irmtraud

#### Grabsdorf

01.03. zum 80. Geburtstag Frau Samorski, Ina

**Rockau**

31.03. zum 70. Geburtstag Herr Kutzenski, Uwe

**Wetzdorf**

23.03. zum 70. Geburtstag Herr Geißler, Lothar

**Silbitz**

01.03. zum 80. Geburtstag Frau Kaufmann, Ingrid

29.03. zum 80. Geburtstag Frau Niklewski, Gertraud



## Amtliche Bekanntmachungen

## Verwaltungsgemeinschaft

### Genehmigung von Lager- oder Brauchtumsfeuern

Aus gegebenen Anlass weisen wir hiermit nochmals auf die Bedingungen für Brauchtums- oder Lagerfeuern hin:

**Brauchtumsfeuer**

Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer **im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.**

Das bedeutet, dass **Einzelpersonen oder kleine Personengruppen nicht in den Kreis derjenigen fallen, die ein Brauchtumsfeuer abrennen dürfen.** Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

**Lagerfeuer**

Lagerfeuer sind Feuer, die nicht in einer gefassten Feuerstelle (also erdverbunden) angelegt werden. Hier ist ebenfalls **ausgeschlossen die Verwendung von Brennholz erlaubt.** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind genehmigungspflichtig.

**Gefasste Feuer**

Gefasste Feuer sind Feuer zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen, sowie in gefassten (gemauert, betonierte, o.ä.) Feuerstellen. Hier ist **absolut ausschließlich die Verwendung von Brennholz erlaubt.** Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist verboten. Diese Feuer sind genehmigungsfrei.

**Beantragung von Lager- oder Brauchtumsfeuern**

Bei Beantragung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Das Feuer muss **mindestens 7 Tage vor dem Abrennen** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, oder bei der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen schriftlich beantragt werden.
- Das Antragsformular erhalten Sie über unsere Internetseite unter [www.heideland-elstertal.de](http://www.heideland-elstertal.de), im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen oder im Sekretariat der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen.
- Bitte beachten Sie, dass nur Anträge bearbeitet werden, die mit dem vorgegebenen und vollständig ausgefüllten Formular gestellt werden. Für die Genehmigung als auch für die Versagung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 17. Dezember 2018

**Eilentscheidung - Nr. 01 / 2019:**

Der Fa. Dachbau Brandt wird der Auftrag für folgende Instandsetzungsarbeiten am Klubhaus erteilt:

- 9 St. Fensterbleche Titanzink mit Ausbildung Gefälle liefern und aufbringen
- 34 m Gesimsabdeckung Titanzink mit Kappleiste inkl. Gefälleausbildung liefern und aufbringen.

### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 21. Januar 2019

**Beschluss - Nr. 01 / 2019:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für das Schloss Crossen mit der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) eine Gebäudeversicherung gegen Sturm und Feuer zu einem jährlichen Versicherungsbeitrag in Höhe von ca. 4.500,- € (ev. zzgl. Ausstattung Saal - Kunst am Bau) in Form eines Versicherungsvertrages abzuschließen.  
**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 02 / 2019:**

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich  
**- Zustimmung**

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 4. Februar 2019

**Beschluss - Nr. 01 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Crossen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 02 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den 1. Nachtrags-Finanzplan 2018 – 2022 in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 03 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.5600.9810 „Eigene Sportstätten“ im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 9.300 €.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 04 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung in der vorliegenden Form. Der Beschluss - Nr. 46 / 2018 „2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung“ wird aufgehoben.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 05 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2018 Herrn Roberto Altner zum Gemeindevorstand und Frau Katrin Beckmann zur stellvertretenden Gemeindevorstandlerin.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 06 / 2019:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Immobilie „Flemmingstraße 11“ im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft öffentlich auszuschreiben. Das Mindestgebot beträgt hierbei 142.500,00 €.

**- Zustimmung****Beschluss - Nr. 07 / 2019:**

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 08 / 2019:**  
Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich  
**- Zustimmung**

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**19.02.2019 - 05.03.2019**

**Beschluss - Nr. 09 / 2019:**  
Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich  
**- Zustimmung**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.01.2019 die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Crossen gewürdigt.

### **Haushaltssatzung Der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Crossen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	1.813.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	1.289.500 €
ab.	

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 872.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuern                                         |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 395 v. H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Crossen, den 06. Feb. 2019

**Berndt  
Bürgermeister**

- Siegel -

## **Bekanntmachung der Gemeinde Crossen an der Elster über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tauchlitz - Südhang“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tauchlitz - Südhang“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 2 BauGB.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster am 13. Dezember 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29. Oktober 2018 mit zeichnerischen Teil und textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf mit sämtlichen Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 01. März 2019 bis einschließlich 01. April 2019**

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft  
Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17,  
07613 Crossen an der Elster**

**während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt.

Crossen an der Elster, den 17.01.2019

**Berndt  
Bürgermeister  
Gemeinde Crossen**

## **Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeinde- haushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Gemeinde Crossen an der Elster, als Eigentümer, verkauft auf dem Weg einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Gemarkung:	2030 (Crossen)
Flur:	2
Flurstück:	122/1
Lage:	Flemmingstraße 11
Größe:	436 m <sup>2</sup>

Kategorie: Gebäude- und Freifläche  
Nutzungsart: Wohnen

Das Mindestgebot beträgt: 142.500 €  
(zzgl. Notar- und Gerichtskosten, usw.)

Das Grundstück befindet sich sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Alter Ortskern“ als auch im Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern (Gestaltungssatzung) und ist mit einem Wohnhaus (9 Wohneinheiten) bebaut.

Ein entsprechendes Wertgutachten sowie der gesetzlich vorgeschriebene Energieausweis für Wohngebäude können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster eingesehen werden. Weitere Informationen können auch direkt im Bauamt, bei Herrn Altner (Tel.: 036693/470-14), erfragt werden.

Erwerbsangebote sind mit der Kennzeichnung: „Grundstücksverkauf - Flemmingstraße 11“ zu versehen und bis zum 01.05.2019 in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeinde Crossen an der Elster über die Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen.

Hinweis: Es besteht keine Verpflichtung zum Verkauf an einen bestimmten Bieter. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster.

Crossen an der Elster, den 05.02.2019

**Berndt**  
**Bürgermeister**  
Gemeinde Crossen an der Elster

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 17. Januar 2019

#### Beschluss - Nr. 01 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Beschluss - Nr. 63/2018 (Antragstellung im Rahmen der Dorferneuerung) aufzuheben.

- **Zustimmung**

## Gemeinde Heide- und Elstertal

### 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 12.12.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

#### 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal (Feuerwehrsatzung) vom 04. Februar 2019

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. Seite 23) in der jeweils geltenden Fassung und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. Seite 436) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal vom 28. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 „Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide- und Elstertal“ wird im Abs. 2 die Zahl 65 durch die Zahl 67 ersetzt.
2. Im § 7 „Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung“ wird im Abs. 1 die Zahl 65 durch die Zahl 67 ersetzt.

#### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide- und Elstertal, den 04. Februar 2019

**Baumann**  
**Bürgermeister** - Siegel -

### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide- und Elstertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide- und Elstertal beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.12.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

#### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heide- und Elstertal vom 04. Februar 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal in der Sitzung am 8.11.2018 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Heide- und Elstertal vom 5. März 2009, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 1. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

Im § 12 „Entschädigungen“ wird der Abs. 5 wie folgt neu formuliert:

(5) Die Ausschussvorsitzenden erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung als Entschädigung ein erhöhtes Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, bei dem sie Vorsitzender sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

#### Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide- und Elstertal, den 04. Februar 2019

**Baumann**  
**Bürgermeister** - Siegel -

### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide- und Elstertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide- und Elstertal beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.12.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide-land vom 04. Februar 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Heide-land beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in Gebiet der Gemeinde Heide-land vom 23.01.1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.07.1998, wird wie folgt geändert:

§ 13 „Ordnungswidrigkeiten“ wird Abs. 1 gestrichen; bisheriger Abs. 2 wird zu Abs. 1. folgender neuer Abs. 2 wird angefügt:  
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 04. Februar 2019

**Baumann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.12.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

### Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land vom 04. Februar 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

### ThürAllgVwKostO – Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis Anlage (zu § 1)

#### § 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der beigefügten Fassung für anwendbar erklärt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heide-land vom 06.09.2005 außer Kraft.

Heide-land, den 04. Februar 2019

**Baumann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage Euro
1	2	3	4
1	Gebühren		
	Anmerkung zu Nr. 1: Bei Genehmigungen im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip zu bemessen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürVwKostG).		
1.1	Allgemeine öffentliche Leistungen		
	wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 50.000,00
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht		
1.2.1	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mind. 8,00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	je Sendung	13,50

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/ Auslage Euro
1.3	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse		
	Anmerkung zu Nr. 1.3: Gebührenfrei sind: 1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: • Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, • Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, • Totenscheine, Bestattungsscheine, • Angelegenheiten der Schwerbehinderten und 2. öffentliche Leistungen nach Nr. 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.		
1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften		8,00
1.3.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,		
1.3.2.1	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
1.3.2.2	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mind. 8,00
1.3.3	Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation	je Urkunde	20,00
1.3.4	Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 oder Prüfung nach Artikel 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (BGBl. 1965 II S. 875, 876) in der jeweils geltenden Fassung oder Beglaubigung oder entsprechende Förmlichkeit aufgrund eines anderen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden und andere Förmlichkeiten	je Urkunde	20,00
1.3.5	Andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
1.4	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
	Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden.		
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v. H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3	mind. 15,00
1.4.3	Leistungen nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66) in der jeweils geltenden Fassung, soweit hierfür keine Erstattung von Auslagen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 ThürVwKostG erfolgt		
1.4.3.1	Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
1.4.3.2	Beratungen in Fragen der Planung und Abwicklung von Investitionen	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.1 bis 1.4.2)	
2	Auslagen Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Auslagen bis 25 Euro sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt. Übersteigen die Auslagen den Betrag von 25 Euro, so sind diese nicht zu erheben, wenn eine Behörde des Landes um Amtshilfe ersucht hat (§ 8 Abs. 1 Satz 3 ThürVwVfG).		

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Auslage Euro
	Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle hintereinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürVwKostG durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern berechnet. Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	Schreibauslagen, Fotokopien		
2.1.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums,		
	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50
	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe	je Seite	0,30
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	Benutzung von Dienstfahrzeugen		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Fall anzusetzen	nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 ThürVwKostG	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	Sonstige Auslagen		
2.3.1	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.2	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.3	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	

## Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land finden 2019 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Königshofen	Heidetreff/ Sportlerheim	26.02.2018	19.00 Uhr
Etzdorf	Ortsteilbüro	27.02.2018	19.00 Uhr
Lindau/Rudelsdorf	Saal Lindau	28.02.2018	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	04.03.2018	19.00 Uhr
Großhelmsdorf	Bürgerbegegnungs- stätte	05.03.2018	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	06.03.2018	19.00 Uhr
Törpla	Bürgerhaus	08.03.2018	19.00 Uhr

Die Einwohner der jeweiligen Ortsteile sind hiermit ganz herzlich eingeladen.

**Baumann**  
**Bürgermeister Heide-land**

## Stadt Schkölen

### Haushaltssatzung der Stadt Schkölen

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 22.01.2019 die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Schkölen gewürdigt.

#### Haushaltssatzung der Stadt Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Schkölen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	3.456.500 €

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	1.195.800 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuern                                         |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 400 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schkölen, den 04. Februar 2019

**Dr. Darnstädt**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**19.02.2019 - 05.03.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 29. Januar 2019

#### Beschluss - Nr. 01 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 02 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.900,00 € in der Haushaltsstelle 2.7500.9550 - Herstellung Friedhofsweg in Silbitz im Haushaltsjahr 2019.  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 03 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000,00 € in der Haushaltsstelle 2.6300.9530 - Baumaßnahme (Stützmauer, Ufererneuerung, Stellplatz und Abflussrinne) in Silbitz OT Seifartsdorf im Haushaltsjahr 2019.  
**- Zustimmung**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gera

Burgstraße 5

07545 Gera

Aktenzeichen: 2-3-0082

Gera, den 01. Februar 2019

#### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren Holzland nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, Seite 2794)**

#### Auslegung des Kassenabschlusses aus Anlass der Schlussfeststellung

Aus Anlass der Schlussfeststellung werden die abgeschlossenen Kassenunterlagen des Flurbereinigungsverfahrens Holzland

**vom 06. bis zum 20. März 2019**

in den Diensträumen des

#### Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Außenstelle Gera, Burgstraße 1 A, 07545 Gera

zur Einsichtnahme für die Teilnehmer ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeiten:

**Montag - Donnerstag von 8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr,**  
**Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr**

oder nach telefonischer Terminabsprache unter 0365/614 422 erfolgen.

Wenn innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einwendungen gegen den Kassenabschluss vorgebracht werden, gilt der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen bezüglich dieser Kasse als entlastet.

Im Auftrag

**gez. Eric Haufe**  
**Referatsbereichsleiter**

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Suche nach Bundesfreiwilligen für unsere Gemeinden

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer: 036693/470-25.

Frau Kertscher erteilt nähere Auskünfte über Ort, Zeit und Einsatz.

#### Superschnelles Internet

Telekom zündet Datenturbo im Elstertal und Schkölen  
Gute Nachrichten für alle, die schnell im Netz unterwegs sein wollen: Die Telekom versorgt seit Ende Januar rund 2.500 Haushalte und Unternehmen in Crossen an der Elster, Silbitz, Hartmannsdorf und Schkölen mit Highspeed-Internet.

#### Daten mit höchstem Tempo

Die Daten kommen jetzt per neuer Technik nach Hause: TV-Signal, Streaming-Inhalte wie z.B. Spotify oder Netflix, Fotos und Videos. Der Vorteil: Das Tempo beträgt bis zu 250 MBit/s.

Glasfaserkabel verbinden die Verteiler am Straßenrand. So können Daten mit wesentlich höherem Tempo übertragen werden. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu kleinen Vermittlungsstellen. Im Verteiler wandelt sich das Lichtsignal der Glasfaser in ein elektrisches Signal. Als solches erreicht es den Anschluss der Kunden. Um die Bandbreite zu erhöhen, kommt ein Verfahren zum Einsatz, das die elektromagnetischen Störungen beseitigt.

Damit sind Bandbreiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Es gilt die Faustregel: Je näher der Kunde am Verteiler wohnt, desto höher die Geschwindigkeit.

Damit haben die Bürger einen Anschluss, der alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen bietet: HD-TV, Video-Streaming, Gaming oder Arbeiten von zuhause. Dieser eignet sich auch für Technologien, wie Vernetzungen von Firmen, Telemedizin und Verlagerung von IT-Systemen in die Cloud.

#### MagentaTV: Fernsehen von der Telekom

MagentaTV von der Telekom bündelt Fernsehen, Streamingdienste und exklusive Inhalte auf einer Plattform. MagentaTV beinhaltet rund 300 TV-Sender und mehr als 100 HD-Kanäle. Es bietet außerdem das größte HD-Angebot in Deutschland. Die Funktion Restart erlaubt es, laufende Sendungen von Anfang an zu schauen. Mit 7-Tage-Replay kann man Sendungen bis zu eine Woche später anschauen. In den ersten sechs Monaten zahlen Neukunden 24,95 € im Monat für drei Leistungen: TV, Internet und Telefonie.

Mehr Informationen unter [www.magentatv.de](http://www.magentatv.de)

#### Was für Bürger wichtig ist

Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte. Interessierte Bürger müssen selbst aktiv werden. Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom nutzt, kann ebenfalls ins neue Netz wechseln.

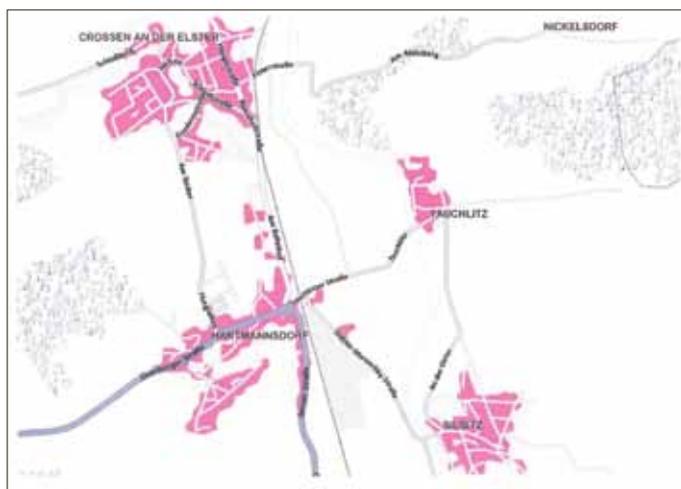
Bürger können im Internet ([www.telekom.de](http://www.telekom.de)) oder via Kundendienst (0800 330 1000) höhere Bandbreiten buchen. Dort kann man auch einen neuen Anschluss bestellen. Die Mitarbeiter im Telekom Shop Gera beraten gern:

Heinrichstraße 30 (Gera-Arcaden), 07545 Gera, Tel. 0365 5520800, [www.telekom.de/terminvereinbarung](http://www.telekom.de/terminvereinbarung).

Zusätzlich stehen den Bürgern im Ausbaubereich Telekom-Mitarbeiter vor Ort für Beratungszwecke zur Verfügung. Diese werden die Kunden daheim besuchen. Die Kundenberater sind am Outfit der Telekom zu erkennen. Sie weisen sich mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben der Telekom aus (s. Foto).



Telekom-Mitarbeiter kommen für eine Beratung auch zu den Kunden nach Hause. Bild Direktvermarkter



Welche Bandbreite bei Ihnen verfügbar ist, können Sie unter [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller) prüfen.

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

der erste Monat im Jahr 2019 gehört bereits der Vergangenheit an und wir stecken inzwischen mitten drin im Winter. Der Schneefall und die niedrigen Temperaturen haben uns seit einigen Wochen voll im Griff. Ich möchte meinen Monatsbrief an dieser Stelle dafür nutzen, um den Gemeindearbeitern unserer Region, die den täglichen Winterdienst übernehmen, herzlich zu danken. Sie stehen in der Regel mitten in der Nacht auf, damit wir

jeden Morgen sicher auf Arbeit oder in den Schulen ankommen. Danke für euren Einsatz.

Die niedrigen Temperaturen machen jedoch nicht nur uns Menschen zu schaffen, sondern auch vielen Tieren. So hatten unsere „Neuschwäne“ Nils und Nele aufgrund des zugefrorenen Teiches keine Möglichkeit mehr zu schwimmen. Während einer der Schwäne sogar festgefroren war, hat ein aufmerksamer Cressener Bürger beobachtet, wie sich ein großer Fuchs den beiden Tieren näherte. Es hat auch diesmal nur ein kurzer Anruf des Bürgers bei Jessica Leidolph bedurft, bis die „Schwanenpflegemutti“ sich auf den Weg nach Crossen machte, um die Schwäne in einer – wortwörtlichen – Nachtaktion erneut zu retten. Aktuell dürfen die Schwäne somit wieder Ferien in Eisenberg machen. Der jungen Eisenbergerin gilt ein großes Dankeschön für ihr unermüdliches Engagement für Nele und Nils. Egal zu welcher Tages- und Nachtzeit - Jessica Leidolph ist stets für ihre Schützlinge da. Sollte es wider Erwarten noch längere Zeit so kalt sein, werden die Schwäne in eine Unterkunft nach Ahlendorf gebracht. Aber natürlich möchten wir die beiden Schwäne so schnell wie möglich wieder in ihrem Zuhause begrüßen können – auf unserem Schwanenteich.

Die niedrigen Temperaturen waren letztlich aber auch der Startschuss für die Baumfällung auf dem Mühlberg. Diese Arbeiten wurden dringend notwendig, da eine Vielzahl der Bäume durch den Befall von Borkenkäfern vollständig zerstört wurden. Damit nicht so viel Erde auf die Straße gelangt, wurde der erste Frost im Boden abgewartet, um die ca. 360 Festmeter zu fällen. Ein Teil der Bäume liegt bereits auf dem Grundstück zur Abholung bereit. Den Rest wird die beauftragte Firma demnächst aus dem Wald holen. Auch um die Aufforstung werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten kümmern.

Unser Klubhaus erfreut sich immer größerer Beliebtheit und Bekanntheit. Viele Menschen, auch weit über Crossen hinaus, schätzen das Klubhaus inzwischen als Veranstaltungsort. Und ich freue mich sehr, dass wir in diesem Jahr eine weitere überregionale Großveranstaltung nach Crossen holen konnten: Die Thüringer Schachmeisterschaften für die Altersklassen U10 bis U18. Die Schachvereine VfL 1990 Gera e.V. und der ESV Gera e.V. haben für die Thüringer Landesmeisterschaften dieser Altersklassen ein neues Domizil gesucht. Nach einigen Gesprächen mit den Vereinen und Rücksprachen mit Unterkünten aus der Region fiel die Entscheidung relativ schnell für unser Cressener Klubhaus. Ich bin sehr stolz, dass sich die Ausrichter des Turniers für unser Klubhaus entschieden haben und Crossen damit am 02./03. März Austragungsort des Qualifikationsturniers für die Thüringer Landesmeisterschaften und vom 13. bis 16. April der Thüringer Landesmeisterschaften ist. Bei diesen zwei Turnieren werden ca. 100 bzw. 200 Teilnehmer aus ganz Thüringen erwartet, die um den Titel „Thüringer Landesmeister“ kämpfen werden. Die Sieger qualifizieren sich wiederum für die Deutschen Einzelmeisterschaften in Willingen. Natürlich freuen sich die Veranstalter auch über regen Besuch der beiden Veranstaltungen in Crossen.

Das neue Jahr hat so begonnen, wie das alte geendet hat: Mit zahlreichen Terminen und Gesprächen. So haben beispielsweise noch einmal Gespräche zu der Umgehungsstraße, die während der Baumaßnahme nach Nickelsdorf benötigt wird, stattgefunden. Leider ist das Ergebnis dieser Gespräche nicht zufriedenstellend. Die Umleitungsstraße nach Nickelsdorf während der Bauphase soll über Sachsen-Anhalt verlaufen. Wir müssen nun wahrscheinlich diese Variante akzeptieren. Das Wichtigste ist und bleibt schließlich, dass die Straße nach Nickelsdorf nach jahrelangem zähen Ringen nun endlich saniert wird. Auch unsere zweite große Maßnahme in diesem Jahr – die Baumaßnahme im Rosenthal – hat uns im Januar beschäftigt. In unserer ersten Gemeinderatssitzung mussten wir für die Baumaßnahme ein wenig mehr Geld, als die Planung bisher vorsah, beschließen.

Im Januar haben außerdem zwei Beratungen im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune“ stattgefunden. Dieses Projekt hat zum Ziel, Strategien und Konzepte zu erarbeiten, wie die beteiligten Kommunen mit den Folgen des demografischen Wandels umgehen können. Dabei wird zum Beispiel diskutiert, wie die Schulen gestärkt, die Umwelt geschützt oder die Versorgung von älteren Menschen sichergestellt werden können. Die Arbeit in der Projektgruppe ist zwar mit einem verhältnismäßig

hohen Zeitaufwand verbunden, aber der Austausch und die Erarbeitung konkreter Einzelprojekte haben sich als sehr effektiv erwiesen. Der demografische Wandel ist eine Aufgabe, die uns in den kommenden Jahren maßgeblich beschäftigen wird. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen und diese Aufgaben anpacken. Jetzt können wir noch gestalten, später vielleicht nur noch akzeptieren.

Am 31. Januar haben mir Schülerinnen und Schüler unserer Regelschule Unterschriften übergeben, mit denen sie um den Erhalt der aktuellen Besetzung unserer BUFDI-Stelle im Schülercafe bitten. Ich war sehr beeindruckt von dem Engagement der jungen Leute und freue mich sehr, dass das Schülercafe, welches wir erst vor wenigen Jahren wieder zum Leben erweckt haben, zu einem wichtigen und festen Bestandteil der Cressener Schulen geworden ist. Leider können wir aus rechtlichen Gründen unseren aktuellen BUFDI, Frau Pfützner, nicht weiter beschäftigen. Der Landkreis, als Schulträger beider Schulen, hat dagegen weitergehende (Förder-)Möglichkeiten, um dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen. Trotz zahlreicher Bemühungen konnte bislang keine Lösung gefunden werden. Ich werde jedoch auch weiter mit den Schülern um den Erhalt der Stelle kämpfen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Pfützner für ihren Einsatz bedanken. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler zeigt einmal mehr, welche tolle Arbeit sie im Schülercafe leistet und welche wichtige Rolle sie im Schulalltag der Schüler unserer Regelschule spielt.

**Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt**

## Neues aus dem Klubhaus

### Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Nun ist der erste Monat des neuen Jahres bereits wieder Geschichte und bleibt bei dem einen oder anderen sicher in sehr guter Erinnerung. Dazu gehört die Geburtstagsfeier unserer Jubilare, bei welcher die Gäste dieses mal selbst die Musik machen durften. Frau Bosse brachte die verschiedensten Instrumente mit und verteilte diese an alle Gäste. Nun wurde unter Gitarrenbegleitung, das eine oder andere bekannte Lied gemeinsam geträllert, sozusagen „Rudelsingen“ im kleinen Rahmen. Aber auch unsere Winterwanderung durch das Rosenthal Richtung Etzdorf und weiterführend wieder zurück nach Crossen, mit Stärkung in der Kleingartenanlage „Flurgraben e.V.“, fand bei allen Wanderfreunden großen Anklang. Danke an Marion und Ihr Team für die köstliche Kaffeeversorgung. Auch sportlich ging es wieder ein her, bei der Montags-Gymnastikstunde. In diesem Jahr hieß es endlich wieder „Hellau“, der Zeitzer Faschingsverein war zu Gast bei uns im Haus. Am Nachmittag für die kleinen Faschingsfreunde mit einem kunterbunten Programm voller Spiele und Mitmachtanzen. Am Abend konnten sich alle großen Narren und Närrinnen, bei bester Stimmung vergnügen. Sie erlebten einen Abend voller Humor, Gesang, Tanz und bunter Kostüme. Der Kulturverein, welcher für das leibliche Wohl sorgte sowie der Faschingsverein, wünschen sich für das nächste Jahr eine Wiederholung, dann aber gern mit der doppelten Gästezahl. Die „Große Humoristische Modenschau“ mit weit über 60 Gästen aus der ganzen Region, war wieder ein Erlebnis für Zuschauer und Models zugleich. Der Januar scheint ein sehr humorbelegter Monat zu sein, jedenfalls bei uns im Haus. Denn auch beim sehr gut besuchten Kabarett-Abend des „Fettnäpfchen“ wurde wieder viel gelacht und geschmunzelt. Eher ruhig aber nicht weniger interessant klang der Januar aus. Die Buchlesung zum Kulturdiensttag, in kleiner gemütlicher Runde, mit Samy Jo Larusow (Samy-Verlags Autorin), war für alle ein sehr spannender, tiefgreifender Abend, welcher zum Nachdenken anregte. Bei der Live-Multivisions-Show von und mit Ralf Schwan hingegen, ging es eher abenteuerlich einher. Hoch hinaus, weit in die Wildnis hinein, in Vulkanwelten eingetaucht, durch Seen- und Berglandschaften mit Rucksack, Zelt und zu meist per Pedes - die fast 50 Gäste erlebten eine faszinierende, außergewöhnliche Welt mit Live.-Dokumentation durch Ralf Schwan.

## Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

**18.02., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Laura (weiter jeweils aller 2 Wochen)**

**19.02., 9:00, „Dienstagsfrühstück für jederman“**

**20.02., 15:00, Seniorenfasching mit Spiel, Spaß & amüsanter Mini-Modenschau**

**26.02., 19:00, KULTURDIENSTAG**

Theateraufführung der „Elsterkiesel“ (Sektion Theater des Kulturverein e.V.) Sie sehen das Stück „Betriebsfeier mit Mord“, ein Krimi von Ch. Cavazzini, Einlass 18:30 Uhr  
Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame, mörderisch-komische Aufführung.

**27.02, 16:00, Malkurs mit Ute Hädrich**  
für geübte und ungeübte

**28.02., 19:00, Vintage-Paint**

Schöne Verwandlung alter Möbel & Dinge mittels Kreidefarbe und Wachsen unter Anleitung durch Ute Dobermann

**02. - 03.03, TASI-Talentesichtungsturnier im Schach**

Hier besteht die letzte Möglichkeit, sich für die Thüringer Schachmeisterschaften (Einzelmeisterschaft) vom 13. -16.4.19 zu qualifizieren (Altersklasse U10 bis U18)

**08.03., 18:00, Große Frauentagsparty**

mit Überraschungen unter dem Motto „Moderne reist in Vergangenheit“, Veranstaltung ist leider Ausverkauft. Die Vorbestellten Karten sind bis Ende Februar im Klubhaus Crossen abzuholen!

**16.03., 9:00 -12:00, Kinderkleiderbasar**

**19.03., 9:00, „Dienstagsfrühstück für jederman“**

„Hase, Blüte buntes Ei - für jeden ist etwas dabei“ . Eigene Ideen sind natürlich immer gern willkommen.

### Vorschau:

**26.3., 19:00 KULTURDIENSTAG**

„Kintsugi“ Porzellan zerbrochen?! Jetzt gibt es die rettende Idee! Denn Scherben bringen Glück! Mit der japanischen Technik wird das „Gute Stück“ nicht nur repariert, sondern ein echter Hingu-

cker mit angesagter Gold-Optik. Bringen Sie Ihr zerschlagenes Geschirr unbedingt mit! Voranmeldung für Workshop!

**27.3., 10:30, Start ab Klubhaus mit Fahrzeugen „Märzenbecher-Wanderung“ in und um Ossig, mit anschließender Einkehr und weiteren Höhepunkten. Wir bitten um Voranmeldung!**

### Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs
- Theatergruppe ist fleißig am Proben. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

3 Ausstellungen im Haus sind zu bestaunen, 1. über das Buch von W. Schober „Briefe und Erinnerungen eines Grenzsoldaten 1969/70“, 2. Eine kleine Galerie mit Malerei & Grafik von Brigitte-Meißgeier-Kregel, 3. „Gewerke von Crossen zwischen 1900 bis 1960“

**Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!**

### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro  
**Ihre Carla Meißgeier und Laura Poser**

## Vereinsförderung

### Abrechnung der Vereinsfördermittel für das Jahr 2018

Nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Aktivitäten zur Bereicherung des öffentlichen Lebens müssen die Fördergelder unter Vorlage von Belegen, Rechnungen und Sachbericht bis zum **1. März 2019** eingereicht werden.

**Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Frist.**

**Kertscher**

## Gemeinde Heide-land

## Ortsteil Königshofen

## Veranstaltungsplan Königshofen 2019

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
18.04.2019	Feuerwehrverein Königshofen	Osterfeuer	Königshofen - Feuerwehrgerätehaus
05.05.2019	Kirche	grüne Konfirmation	
25.05.2019	Feuerwehrverein Königshofen	Löschangriff mit den Wehren Heide-land / 15 Jahre Gerätehaus	
07. - 10.06.2019	Pfingstgesellschaft	Maibaumsetzen, Tanz	vor dem Gasthaus „Auf der Heide“
25.08.2019	OT-Rat	Kinderfest	Festwiese an der Eiche
07. - 08.09.2019	Kirche	500 Jahre Glocke Großhelmsdorf	Kirche zu Großhelmsdorf
		Festgottesdienst	Kirche zu Großhelmsdorf

19.10.2019	Pfingstgesellschaft	Oktoberfest	Saal „Auf der Heide“
11.11.2019	Kindergarten	Martinstag mit Umzug	Kindergarten „Heideknirpse“
22. - 23.11.2019	Kaninchenzuchtverein	Kaninchenzüchtersausstellung	Im Norddeutschen Hof
07.12.2019	Heidechor Königshofen	Weihnachtskonzert mit anschließendem Glühwein trinken/Bratwurstessen	Kirche zu Königshofen
15.12.2019	OT-Rat	Seniorenweihnachtsfeier	Gasthaus „Aue der Heide“

Bitte beachten Sie die Aushänge zu den jeweiligen Veranstaltungen und zu den Veranstaltungen der Volkssolidarität und TSV Königshofen.

## Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

### Veranstaltungsplan 2019

März/April	Frühjahrsputz auf dem Sportplatz in Rudelsdorf und Bornberg
30. April	Maifeuer in Rudelsdorf
1. Mai	Maibaumsetzen in Lindau
31. August	Kinderfest auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
8. Dezember	Senioren-Weihnachtsfeier - Gaststätte „Zimmertal“ in Lindau
22. Dezember	Scheunenweihnacht bei Walthers in Rudelsdorf
23. Dezember	Weihnachtsliedersingen – Bushaltestelle in Lindau

(Änderungen vorbehalten)

**I. Fritzsche**  
Ortsteilbürgermeisterin

**Ortsteilrat**  
Lindau/Rudelsdorf

### Das 11. Weihnachtsbaumwerfen ist Geschichte

Bereits zum 11. Mal fand nun schon das Weihnachtsbaumwerfen in Lindau statt. Und man kann wieder sagen, das war Klasse! Bestes Wetter! Viele Gäste! Tolle Stimmung! An die 80 Gäste waren zu uns nach Lindau gekommen.

Wir freuen uns, dass wir wieder neue Werfer bei uns begrüßen konnten. Der Wettkampf um die Pokale und Preise war wieder sehr spannend und es lohnte sich für alle.

Obwohl jeder sagte, dass er doch nur zum Spaß wirft, entwickelte sich schnell in allen Wertungsklassen ein spannender Wettkampf. Jeder suchte dabei nach seiner eigenen Technik. Am Ende konnten sich folgende Teilnehmer über Preise freuen:

#### Kindergartenkinder:

1. Natalie Herbst      2. Felix Kranich      3. Nele Hädrich

#### Grundschul Kinder:

1. Lucas Zollmann      2. Helene Guth      3. Keno Keller

#### Kinder bis 16 Jahre:

1. Adrian Penker      2. Pauline Köhn      3. Matthes Appel

#### Frauen:

1. Annett Scholz      2. Astrit Guth      3. Ines Penker

#### Männer:

1. Gerd Bliedtner      2. Paul Penker      3. Torsten Penker

#### Ehepaare

1. Manuela und Gerd Bliedtner

Gerd Bliedtner, der Gewinner bei den Männern, hat mit 11,11 m die größte Weite erzielt.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei allen Anwesenden, ob Jung, ob Alt, für den gelungenen Nachmittag bedanken.

Gleichzeitig geht auch unser Dank an:

- Garten- und Landschaftsbau Ulli Rosenkranz
- Agrargenossenschaft Königshofen
- Gaststätte „Zimmertal“ Lindau
- Ortschaftsrat und Ortsbürgermeisterin Frau Fritzsche
- Firma Meridian Windanlagen
- Sowie die vielen Bürger, welche Preise zur Verfügung gestellt haben, damit wir auch im nächsten Jahr zum 12. Weihnachtsbaumwerfen Anfang des Jahres einladen können.

Freut Euch auf ein schönes Jahr 2019.

**Das Org.Team**

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen...

Liebe Einwohner,

die Wetterkapriolen rund um unser Mitteleuropa sind schon irre. Allein die frostigen Temperaturen in Amerika unter - 30° halten mich in Atem. Ich habe für mich mal dieses Szenario durchgespielt. Und ich musste mir die Frage stellen: Sind wir darauf eingestellt? Ich befürchte nicht. Ich glaube eher, dass wir damit an unsere Grenzen kommen würden. Das beginnt bei vielen Häusern und vor allen den Ver- und Entsorgungsleitungen und endet bei dem alltäglichen Dingen des Lebens. Denn schon (fast) normale Winter bringen unseren gewohnten Alltag doch mächtig durcheinander. Sicher reduziert sich das im Wesentlichen auf die Straßenbedingungen, aber genau das ist doch der springende Punkt – meinen wir. Die Männer vom Winterdienst versuchen vieles, um uns den Weg zur Arbeit frei zu machen. Und trotzdem stehen gerade sie im Fokus, wenn eben nicht jeder Zentimeter Schnee von der Straße entfernt ist. Aber die Frage ist für mich eine ganz andere. Warum machen wir denn so einen enormen Stress, wenn es vielleicht einmal um eine Stunde geht. Man gewinnt den Eindruck, dass viele stressgeplagt sind, hektisch, immer in Eile. Wirkt das nicht manchmal so wie: schneller, höher, weiter um jeden Preis. Überlegen Sie doch mal, ob das bei Ihnen auch so ist und ob wir da nicht manche Stellschraube nachjustieren müssen.

Trotzdem will ich Ihren Stressfaktor heute noch etwas anheizen und zwar mit Reizthemen der letzten Wochen und Monate: Fahrverbot und Dieselskandal, Kohlekompromiss und Schulgesetz. Eine tolle Alternative zum Diesel ist für mich mit dem wasserstoffgetriebenen Zug plötzlich da. Es scheint zu gehen, wenn sich die Industrie und die Wissenschaft und das notwendige Geld verbünden.

Keine Kohlekraftwerke mehr in Deutschland zu betreiben, halte ich nur dann für denkbar, wenn die Energiebilanz für unser Land auch 2038 noch aufgeht. Versorgungssicherheit und Klimaschutz müssen auch die gleiche Priorität haben. Aber ist das so?

Zum Schulgesetz auch an dieser Stelle meine klare Meinung: Ich will und kann mir unsere Stadt ohne die Grund- und Regelschule nicht vorstellen. Mir hat ein Vorschlag einer Partei gefallen, die pro Schüler 1.000 € für Sonderinvestitionen gefordert haben. Allein in Thüringen wäre das bei einem Steuerüberschuss von 400 Millionen Euro kein Problem und es sähe danach aus, dass in die Schulen investiert wird und sie nicht geschlossen werden. Das Thema bewegt mich sehr und wir müssen einen Plan „B“ entwickeln.

Wie sieht es nun in unserer Einheitsgemeinde aus. Das wird Sie sicher noch vielmehr interessieren. Ich kann Ihnen zumindest sagen, es bewegt sich einiges. Zunächst einmal ganz kurz zu den Dingen, die in Planung sind. Das Bebauungsgebiet Bierberg rechte Seite hat Konturen angenommen, die nun immer konkreter werden. Zielstellung ist immer noch, 2020 die ersten Häuser dort entstehen zu sehen.

Im Gegensatz dazu steht der Abriss der Gebäude Taubenherd 8 in Schkölen. Dazu haben wir mit dem begleitenden Architekten den Fahrplan entworfen und Details erörtert. Herausforderung ist hier vor allem die Giebelsicherung zu den benachbarten Gebäuden. Jetzt bereiten wir die Ausschreibung vor.

Den Antrag Dorferneuerung für Wetzdorf, Rockau, Poppendorf und Mertendorf haben wir eingereicht. Das wird noch spannend, weil in diesem Jahr der Antrag verteidigt werden muss und erst dann die endgültige Entscheidung zur Einordnung in die Dorferneuerung fällt. Das ist für uns aber ein sehr wichtiges und zukunftsträchtiges Projekt, deshalb auch eine hohe Priorität bei der Bearbeitung und weiteren Verfolgung.

Für unsere kommunalen Häuser nutzen wir gegenwärtig die Zeit und renovieren, wo es geht oder bereiten Renovierungen vor, wo sie anstehen. Dazu zu gegebener Zeit mehr.

In Hainichen tut sich einiges am vereinseigenen Saal. Das Engagement der Vereinsmitglieder bei der Renovierung ihres Gebäudes hat richtig Fahrt aufgenommen. Davon konnte ich mich an einem Samstag persönlich überzeugen. Wenigstens 10 Leute wuselten da auf und unter dem Dach, um das Gebäude von oben zu sanieren. Und ich möchte auch noch einmal zum Ausdruck bringen, solche Aktivitäten finden immer meine Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben.

Abschließend noch eine Anmerkung zu einer sehr unschönen Sache. Oberhalb unseres Rittergutshofes stehen Kleider- und Schuhcontainer. Der Verwendungszweck ist ganz klar definiert mit verwendungsfähigen Altkleidern und Schuhen. Dass es aber Leute gibt, die die Container und deren Umfeld mit allerlei Unrat zumüllen (siehe auch das Bild), kann und will ich nicht akzeptieren.



Das ist eine bodenlose Frechheit von irgendwelchen Idioten. Oder kann mir einer erklären, wie ich Betten anziehen kann? Schön wäre es, wenn wir Hinweise bekämen, wer dort diesen Müll abgelegt hat. Mich regt das völlig auf. In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

## Entsorgungstermine im Februar/März 2019 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden

#### in allen Orten abgefahren

am Montag, den 25.02., 11.03. und am 25.03.2019

### Die gelben Tonnen werden abgeholt

#### in Graitschen/H.

am Dienstag, den 26.02., 12.03. und am 26.03.2019

#### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 15.02., 01.03., 15.03. und am 29.03.2019

#### in allen anderen Orten

am Montag, den 25.02., 11.03. und am 25.03.2019

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

#### in Graitschen/H.

am Dienstag, den 19.02., 05.03. und am 19.03.2019

#### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 22.02., 08.03. und am 22.03.2019

#### in allen anderen Orten

am Montag, den 18.02., 04.03. und am 18.03.2019

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Bürgersprechstunde des Landrates vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“ führt Landrat Heller am **Donnerstag, dem 14.03.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an [presse@lrashk.thueringen.de](mailto:presse@lrashk.thueringen.de).

### Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau im Saale-Holzland-Kreis

Zum aktuellen Stand des Breitbandausbau im geförderten Ausbaubereich im Saale-Holzland-Kreis informiert die Kreisverwaltung: Nachdem sich in der finalen Angebotsrunde im Oktober für eines der drei Lose kein Anbieter gefunden hatte, musste die Vergabe neu starten. Nunmehr sind alle Lose abgedeckt, es gibt insgesamt drei Bieter. In der erforderlichen zweiten Verhandlungsrunde erfolgt die Feinabstimmung, und es sollen Prioritäten gesetzt werden, welche Bereiche in den Orten vorrangig ausgebaut werden sollen (z.B. Gewerbegebiete).

Die Bieter haben nun sechs Wochen Zeit, ein finales Angebot abzugeben. Termin für die 2. Verhandlungsrunde ist der 29. Februar. Daher kann die Vergabe erst im März-Kreistag erfolgen. Für Juni rechnet der Landkreis mit der Vertragsunterzeichnung über die finanziellen Zuwendungen, bevor der **Breitbandausbau im geförderten Ausbaubereich** beginnen kann. Als Termin für die Fertigstellung wird jetzt Juni 2022 anvisiert.

Die Kosten, die als Eigenanteil auf die betreffenden Kommunen zukommen, werden voraussichtlich Ende März feststehen. Die Kreisverwaltung wird dann auf jede einzelne Gemeinde zugehen.

Parallel ist der **eigenwirtschaftliche Breitbandausbau** durch die Telekommunikationsunternehmen im Landkreis in etlichen Bereichen bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen. Laut den Informationen, die der Kreisverwaltung vorliegend, sind das die Ortsnetze:

**Stadtroda** mit Schlöben, Gröben, Quirla und Ruttersdorf (im Dezember 2018 abgeschlossen);

**Camburg** mit Frauenprießnitz und Wichmar (im Dezember 2018 abgeschlossen, in Camburg ist noch der Bereich Naumburger Straße offen, Abschluss hier voraussichtlich Ende Januar);

**Dornburg** mit Hainichen, Stiebritz (im Dezember 2018 abgeschlossen) und Zimmern (im Oktober 2018 abgeschlossen);

**Crossen** mit Hartmannsdorf und Silbitz (Dezember 2018 abgeschlossen, in Crossen Abschluss voraussichtlich Ende Januar 2019);

**Schkölen** (im Dezember 2018 abgeschlossen);

**Kahla** mit Altenberga, Hummelshain und Kleineutersdorf (im September 2018 abgeschlossen);

**Orlamünde** mit Freienorla (im Dezember 2018 abgeschlossen).

## Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

### Abfallentsorgung in Schkölen

Die Abfallentsorgung in Schkölen erfolgt ab sofort wie unten angegeben. (Analog dem Tourenplan 2018)

Restmüll	blaue Tonne	Gelbe Tonne
Montag (ungerade KW)	Siehe Tourenplan (Mo gerade KW)	Siehe Tourenplan (Mo ungerade KW)

Zusatz zur Restmüllentsorgung für Gewerbetreibende und Großwohnanlagen:

Die **1.100l-Behälter** werden in Schkölen am **Donnerstag ungerade KW** entsorgt.

Fällt ein Entsorgungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird die Abfuhr am folgenden Werktag nachgeholt. Dadurch verschieben sich alle folgenden Entsorgungstage um einen Tag.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

**Kunze  
Werkleiter**

## Vereine und Verbände

### Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert:

#### Gute Ergebnisse der Bogenschützen

An der Landesmeisterschaft Bogen in der Halle in Gera nahmen 9 Bogenschützen der SGi zu Schkölen teil. Trainer Torsten Bremmes hatte die Starter gut eingestellt. Die Bogenschützen erreichten tolle Ergebnisse. Hier die Platzierungen in der Disziplin Blankbogen:

2. Platz	Herren	Alexander Schwarze	455 Ringe
1. Platz	Schüler m2A	Paul-Niklas Bräuner	506 Ringe
2. Platz	Schüler m2C	Rick Massow	364 Ringe
1. Platz	Schüler w 2B	Leni Eichardt	491 Ringe
2. Platz	Schüler w 3B	Pauline Kakoschke	468 Ringe
2. Platz	Schüler m 1D	Tim Adler	464 Ringe
1. Platz	Jugend m 1A	Paul-Richard Michel	447 Ringe
3. Platz	Jugend m 2A	Erik Landmann	339 Ringe
4. Platz	Jugend m 1B	Oskar Elsner	313 Ringe

Der Vorstand gratuliert und wünsch allen Bogenschützen „Alles ins Gold“.

#### Wahlversammlung der Gilde

Am 25.01. 2019 fand im Schützenhaus die Wahlversammlung mit guter Beteiligung statt. 36 Mitglieder waren anwesend. Davon waren 31 stimmberechtigt. Nach den Berichten des Vorstandes und der Diskussion wurde der alte Vorstand entlastet und die Kandidaten für den neuen Vorstand gewählt. Fred Boczaga stellte sich nach einer Amtszeit von 20 Jahren als 1. Vorsitzender nicht noch einmal zur Wahl. Die Mitglieder wählten folgenden Vorstand:

1. Vorsitzender Torsten Bremmes

Stellvertretender Vorsitzender	Fred Fleischhauer
Schatzmeister	Marko Schenker
Sportleiter	Kevin Mikenda
Schriftführer	Silke Landmann
Beisitzer Leiter Bogensport	Torsten Bremmes
Beisitzer 2. Sportleiter	Tino Elsner
Revisoren	Ines Mikenda und Peter Stumpf
Datenschutzverantwortlicher	Torsten Bremmes

Alles Gute dem neuen Vorstand und in allen Belangen und Entscheidungen „Gut Schuss“ und viel Erfolg.

#### 11. offener Wettbewerb Kurzwaffe BDS

In der Zeit vom 22. bis zum 24. Februar 2019 findet auf der RSA „Gut Schuss“, wie jedes Jahr in Vorbereitung auf die Landesmeisterschaft KW in Dingelstädt, dieser Wettbewerb statt. Bis jetzt haben sich über 60 Starter angemeldet. Gerechnet wird mit 100 Startern. Das wird für die Gilde wieder ein straffes, aber auch für das Ansehen geprägtes Wochenende. Schon jetzt ein danke schön an die Organisatoren.

#### Kreismeisterschaft KK-Kurzwaffe

Mit sehr guter Beteiligung organisierten die Schköleler Schützen auf der RSA „Gut Schuss“ die Kreismeisterschaft KK-Kurzwaffe mit hohem Niveau. Geschossen wurden 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell mit Pistole und Revolver. Mit 11 Startern war der SV St. Gangloff am stärksten vertreten, gefolgt von der SGi zu Schkölen mit 9 Startern. Insgesamt gingen 32 Schützen an den Start. Gemeldet hatten 38.

#### Hier die Ergebnisse der Starter für die Gilde:

Mannschaft 1 SGi zu Schkölen Gesamt 1265 Kreismeister Fred Boczaga 468, Lars Kroke 341, Tino Elsner 456

Mannschaft 2 SGi zu Schkölen Gesamt 1114 3. Platz  
Ines Mikenda 281, Kevin Mikenda 444, Fred Fleischhauer 389

Mannschaft 4 SGi zu Schkölen Gesamt 1083 4. Platz  
Tino Elsner 445, Volkmar Schau 421, Kevin Mikenda 217

Herren I	Pistole	Kevin Mikenda	2. Platz	217
Herren II	Pistole	Tino Elsner	2. Platz	456
		Lars Kroke	3. Platz	341
Herren IV	Pistole	Fred Boczaga	1. Platz	468
		<i>Kreismeister</i>		
		Volkmar Schau	6. Platz	421
		Fred Fleischhauer	9. Platz	389
Herren I	Revolver	Kevin Mikenda	1. Platz	444
		<i>Kreismeister</i>		
Damen I	Revolver	Ines Mikenda	1. Platz	281
		<i>Kreismeister</i>		
Herren II	Revolver	Tino Elsner	2. Platz	445

Allen Gewinnern und Platzierten herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Gut Schuss“.

#### Weitere Veranstaltungen

09.03.	Kreismeisterschaft KSA-TSB Kurzwaffe ZF 30+30
23.03.	Frühlingspokal
13.04.	Kreismeisterschaft KSA-TSB Wurfscheibe in Naumburg
27.04.	Osterpokal
11.05.	Mannkönigschießen in Naumburg
25./26.05.	Vogelschießen und Kreisböllerschießen

#### Schieß- und Trainingszeiten:

Sportschützen	Dienstag und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
	Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
Bogenschützen	Mittwoch und Donnerstag, siehe Trainingspläne

## Jagdgenossenschaft Crossen

### Beschlüsse zur Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.01.2019

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung genehmigte einstimmig die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft Crossen. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in Crossen vom 19.02.2019 bis 05.03.2019 aus.
2. Die Versammlung der Jagdgenossenschaftsmitglieder fasste den Beschluss, den Jagdbogen Ost an Herrn Laube, Chris zu verpachten.

Crossen, 23.01.2019

**Klaus Franke**  
Vorsitzender

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Buchheim

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Buchheim am Freitag, **dem 08. März 2019, um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus Buchheim** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Buchheim gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung,
2. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung (§ 6, Abs. 2, Nr. 5 der Satzung),
3. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen (§ 6, Abs. 2, Nr. 6 der Satzung),
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zuschlages bzw. die Verlängerung des Jagdpachtvertrages (§ 6, Abs. 2, Nr. 7 oder 8 der Satzung),
5. Sonstiges

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle Änderungen zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Kopie Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

**Max Herrling**  
Der Jagdvorsteher

### Jagdverpachtung der Jagdgenossenschaft Buchheim

Die Jagdgenossenschaft Buchheim verpachtet zum 01.04.2019 für die Dauer von 9 Jahren ihr Niederwildjagdrevier.

Die Reviergröße beträgt ca. 451 ha.

Schriftliche Angebote sind mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und ihrer Vorstellungen (Jahrespacht und Wildschadensregulierung) bis zum 03. 03. 2019 an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Max Herrling, Ortsstraße 2, 07613 Heide-land, OT Buchheim, einzureichen.

Eine Revierbesichtigung ist nach vorheriger Absprache jederzeit möglich.

Infos unter Tel.-Nr. 015120188136 oder 03669142303.

Die Jagdgenossenschaft behält sich die Erteilung des Zuschlages vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagerteilung verpflichtet.

Die Vergabe erfolgt daher freihändig.

Die Bieter werden gebeten, sich zur Mitgliederversammlung am 08.03.2019 den Jagdgenossen im öffentlichen Teil vorzustellen.

**Max Herrling**  
Jagdvorsteher

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Etzdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Etzdorf am **Freitag, 22. März 2019 um 18.00 Uhr** im Speiseraum der Agrar-genossenschaft Buchheim-Crossen in Etzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Etzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung,
2. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung (§ 6, Abs. 2, Nr. 5 der Satzung),
3. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen (§ 6, Abs. 2, Nr. 6 der Satzung),
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zuschlages bzw. die Verlängerung des Jagdpachtvertrages (§ 6, Abs. 2, Nr. 7 oder 8 der Satzung),
5. Sonstiges

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

**Panzer**  
Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Lindau/Rudelsdorf

#### Einladung

Hiermit laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Lindau und Rudelsdorf zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Lindau/ Rudelsdorf ein.

Diese findet **am Donnerstag, dem 14. März 2019 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrvereinshaus Lindau** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2018
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

## 7. Schlusswort

In der Hoffnung auf rege Teilnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**D. Herbst**  
Vorsitzender

## Jagdgenossenschaft Graitschen-Grabsdorf

### Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Graitschen a.d.Höhe und Grabsdorf zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Donnerstag, dem 14. März um 18.30 Uhr**  
**in das Dorfgemeinschaftshaus in Graitschen a.d.Höhe**

recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Vorstellung des elektronischen Jagdkatasters
5. Diskussion
6. Abendessen und gemütliches Beisammensein

### H. Spiegler

## Jagdgenossenschaft Rockau

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Rockau lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbesitz gehören, zur Jahreshauptversammlung

**am Donnerstag, dem 07. März 2019**  
**um 19.00 Uhr**  
**in das Gemeindehaus Rockau**

recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Diskussion zur Zusammenlegung der Jagdgenossenschaft von Tautenburg und Rockau
- Auszahlung der Jagdpacht

### Der Jagdvorstand

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wetzdorf

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wetzdorf werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Wetzdorf gehören und auf deren Flächen die Jagd ausgeübt werden darf,

**am Freitag, dem 08. März 2019 um 19.00 Uhr**

in den Gasthof Rodegast in Wetzdorf eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbereich
4. Diskussion
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Vorstellung des neuen Vorstandes

## 7. Wahl des neuen Vorstandes

## 8. Schlusswort + gemeinsames Abendessen

Bei Verhinderung kann sich der / die Jagdgenosse(in) durch seinen Ehegatten und durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie vertreten lassen. Die Erteilung einer Vertretungsvollmacht kann nur schriftlich erfolgen. Bitte bringen sie die Größe der Flächen mit genauen Angaben in Hektar (ha) mit.

**Harry Baumann**  
Jagdvorsteher



**Feuerwehr**  
**Crossen/Elstertal**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit werden alle Mitglieder der Feuerwehr Crossen/Elstertal herzlich zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am

**Freitag, dem 22. Februar 2019, 18.30 Uhr**  
im Feuerwehrgerätehaus  
(Teiskersiedlung 112, 07613 Crossen an der Elster)  
eingeladen.

**Tagesordnung:**

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung  
TOP 2 Jahresbericht  
TOP 3 Ehrungen  
TOP 4 Verschiedenes

**Basler**  
**Ortsbrandmeister**



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.



### Ein gelungenes Fest und wir sagen Danke!

Die **FF Königshofen** und der **Feuerwehrverein Königshofen/Thüringen e.V.** bedanken sich bei der Unterstützung von den Kameraden und den Vereinsmitgliedern/innen, bei allen Gästen und allen Beteiligten sowie allen Sponsoren und Partnern, für ein gelungenes und schönes Weihnachtsbaumverbrennen 2019.

Trotz schlechten Wetterverhältnissen hatten wir alle sehr viel Spaß und wie sagt man doch so schön „bei gutem Wetter kann jeder feiern“!

Wir bedanken uns bei allen Gästen & Freunden, die das Wetter nicht davon abgehalten hat mit uns zu feiern!

Ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit geht an die **Familie Horst Walther**, der **Agrargenossenschaft Königshofen e.G.** und dem **Feuerwehrverein Eisenberg**.

Wir freuen uns schon sehr auf das nächste Wiedersehen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

**Der Feuerwehrverein Königshofen/Thüringen e.V.**

[www.Feuerwehr-Königshofen-Thüringen.de](http://www.Feuerwehr-Königshofen-Thüringen.de)

### Eine Ära geht zu Ende - Feuerwehrverein Schkölen wählt neuen Vereinsvorstand:

Nach fast 25 Jahren ist es nun so weit. Der bisherige „Präsident“ übergibt den Feuerwehrverein Schkölen e.V. in die Hände seines Nachfolgers. In der Wahl am 19.01.2019 wurde Sven Vater als neuer Vereinsvorstand gewählt. Unterstützt wird er von Steffen Knüpfer, seinem Stellvertreter.

Zu Beginn der Veranstaltung legte Dieter Heinze seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 vor und blickte im Anschluss auf seine fast 25 Jahre als Vorsitzender zurück, wobei nochmals auf einige Highlights der Vergangenheit eingegangen wurde. Ebenfalls in den neuen Vorstand gewählt wurden Ute Knüpfer, Karola Zettl, Mario Rechenberger, Mathias Schauer, Uwe Adler und Jonas Kluge. Auf den neuen Vorstand werden in den nächsten Jahren einige große Veranstaltungen zukommen, wie das 125-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen und das 30-jährige Bestehen des Feuerwehrvereins der Stadt Schkölen e.V.. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte sich der neue Vorstand recht herzlich bei den Vereinsmitgliedern bedanken.

Auch die Jugendfeuerwehr der Stadt Schkölen OT Schkölen möchte sich bei allen Besuchern des diesjährigen Weihnachtsbaumverbrennens bedanken. Ein großer Dank geht an alle, die unser Projekt Seifenkiste mit einer „kleinen“ Spende unterstützt haben. Jetzt kann es an die Vorbereitungen für das Seifenkistenrennen in Stadtroda gehen.

Ein großer persönlicher Dank geht an Herrn Paulus Nettelstroh, der nicht nur erneut das Gelände für das Weihnachtsbaumverbrennen zur Verfügung stellte, sondern auch anlässlich seines 70. Geburtstages dem Feuerwehrverein eine großzügige Spende übergab. Auch der langjährigen Unterstützerin des Vereins, Frau Katja Hoppe, möchten wir für die Übergabe einer Spende danken. Die Gelder sollen genutzt werden, um unter anderem Bekleidung für die Jugendfeuerwehr Schkölen zu beschaffen.

**Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V.**

### Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen:

Anstelle der monatlichen Ausbildung absolvierte die Einsatzabteilung der Feuerwehr Schkölen OT Schkölen am 01.02.2019 um 17:55 Uhr eine Einsatzübung. Gemeinsam mit der DRK Bereitschaft Eisenberg wurden die Mitglieder der Feuerwehr zu dem Einsatzstichwort „VU-Groß“ alarmiert. An der Einsatzstelle stellte sich heraus, dass eine unter einer Hebebühne eingeklemmte Person mit dem Einsatz von Hebekissen gerettet und danach versorgt werden musste.

Ziel der Übung war es, junge Führungskräfte an das praktische Leiten im Einsatz zu gewöhnen.

Ein besonderer Dank gilt dem Fahrzeughandel Frank Eisenhardt, auf dessen Gelände die Einsatzübung stattfand, sowie der DRK Bereitschaft Eisenberg, mit deren Unterstützung die Übung durchgeführt wurde.

**Feuerwehr Schkölen, OT Schkölen**

### Neuer Verein in Schkölen

Hunde wirken sich positiv auf das menschliche Befinden aus. Sie nehmen den Menschen vorurteilsfrei und ohne jede Wertung an. Aus diesem Grund werden sie immer mehr zur therapeutischen Unterstützung bei vielen körperlichen sowie psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen eingesetzt.

**Einsatzmöglichkeiten:**

- Jugendhilfe
- Menschen in veränderten Bewusstseinszuständen
- Schulen und Kindergärten
- Neurologische Erkrankungen
- Psychiatrie
- Behindertenhilfe
- Senioren / Gerontopsychiatrie
- Sterbeprozess / palliative care

**MIT HUNDEN HELFEN e.V.**

Der Verein wird sich zum einen damit befassen, die Kynotherapie zu etablieren und den Menschen näher zu bringen. Dazu sind beispielsweise Infoveranstaltungen oder Schulungen/Seminare vorgesehen. Diese sind gerne auch in Ihrer Firma, Ihrem Verein oder Ihrer Einrichtung möglich. Des weiteren ist es unser Ziel, die Kynotherapie für Menschen zu finanzieren, die sich diese nachweislich nicht selbst finanzieren können.

Bei Fragen wie z.B. Wer beantragt... Wer bezahlt? stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite. Rufen Sie uns an!

Vorsitzende: M. Kuhn  
Tel.: 038694 27916

Stellv. Vorsitzender: T. Böck  
Tel.: 0177 366 8687

oder per Mail an:  
info@mit-hunden-helfen.de



### Termine Dorfverein Hainchen

#### Kleiderbasar - Tischtennis - Fasching

Leider müssen wir einige geplanten Veranstaltungen des Dorfverein Wethautal Hainchen-Kämmeritz, die auf dem Saal stattfinden sollten, umdisponieren oder absagen. Die Neugestaltung der Saaldecke gestaltet sich nun doch aufwendiger und um die Baumaßnahmen jederzeit fortführen zu können, müssen die Veranstaltungen weichen.

Der **Fasching** kann leider nicht durchgeführt werden.

Das **Tischtennisturnier** für alle Freizeitspieler wird am Samstag, den 23.02.2019 in der Turnhalle in Schkölen stattfinden. Einschreibeschluss ist 12.30 Uhr, gespielt wird wieder im Dop-

pel KO-System. Kinder dürfen, wie immer kostenlos am Turnier teilnehmen, Erwachsene zahlen eine Startgebühr von 3,00 Euro.

Da die Nachfrage nach unserem **Kinderkleiderbasar** immer sehr groß ist, möchten wir das Angebot von Ronny Albrecht - Orts- teilbürgermeister von Dothen gern annehmen und den Basar im Frühjahr am 6.4.2019 auf dem Saal in Dothen stattfinden lassen.

Hierfür benötigen wir, nicht nur viele tolle second hand-Kindersachen, sondern auch wieder viele Helfer zum Hinräumen, Verkaufen und Wegräumen! Wer Interesse hat uns zu helfen und selber natürlich auch davon, in Form von Vorkaufsrechten und Geselligkeit, profitieren möchte, meldet sich einfach unter unserer E-Mail Adresse: dorfverein-wethautal@web.de.

Im nächsten Jahr können wir hoffentlich wieder in Hainchen auf dem Saal feiern, spielen und verkaufen. Wer unser Saalprojekt vorantreiben möchte und uns finanziell unterstützen möchte, hat hier die Möglichkeit dazu.

Dorfverein Wethautal - Sparkasse Jena SHK

IBAN: DE83 8305 3030 0000 5252 43

BIC: HELADEF1JEN

Die Ausstellung einer Spendenquittung ist möglich.

## Veranstaltungen

### 37. Kinder-Kleiderbasar

In Crossen im Klubhaus

Am **16.03.2019**

Die Nummern für den Basar werden ab **01.03.2019** zwischen 19.00 und 20.00 Uhr unter 036693/21251 und 036693/23675 vergeben.

Die Abgabe der Sachen erfolgt am **Freitag 15.03.2019** von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am **Samstag 16.03.2019** von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr statt. **Werdende Muttis** ab 8.30 Uhr mit einer Begleitperson.

Ihr Kleiderbasar-Team



### 15. SCHKÖLENER

Kinder - Kleider - Basar und  
Kuchenverkauf

*Jetzt Neu!!!  
Erwachsenenbekleidung*



**09.03.2019, 8 bis 12 Uhr**

im Ratskeller-Saal, 07619 Schkölen

Weitere Informationen gibt es unter

Kleiderbasar-schkoelen@web.de



0173-3548326

oder



036694-20108



Veranstalter: Elternbeirat der KITA „Villa Kunterbunt“ u. Schulförderverein Schkölen

## 23. Tischtennisturnier für Freizeitspieler



**Einschreibeschluß:** 12.30 Uhr

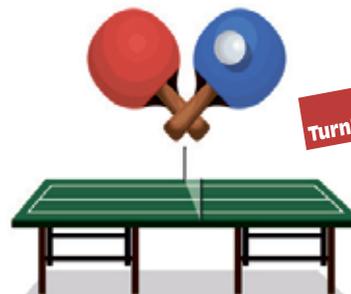
**Auslösung:** 12.45 Uhr

**Gespielt wird im Doppel KO- System mit Ausspielen aller Plätze.**

**Erwachsene- Startgebühr:** 3,00 Euro (Kinder frei)

- Pokal für 1. Platz Kinder (bis 14 Jahre), sowie Damen
- Platz 2 & 3 Medaillen,
- Pokale für Gesamtwertung Platz 1-3 der Herren sowie einen
- Wanderpokal für den besten Hainchener (Ortsmeister),

**Aktive Spieler sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**



**Ort:  
Turnhalle Schkölen**

Es lädt ein der Dorfverein „Wethautal Hainchen / Kämmeritz“

# 23.02.2019

ab 12.30 Uhr in der Turnhalle Schkölen

## 17. Kinderkleiderbasar in Dothen auf dem Saal

wann?  
**06.04.2019**

**Annahme:**  
05.04.2019 von  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Wir sehen uns in Dothen, weil der Saal in Hainchen umgebaut wird!**

**SALE**  
Damen-  
bekleidung  
Gr. 36-42

### Verkaufstag 6. April 2019:

Einlass: 8.00 Uhr

#### Rückgabe:

06.04.2019 von  
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der Dorfverein Wethautal lädt zugunsten des Kinderfestes, der Kinder von Hainchen und Dothen und des Mutter-Kind-Heimes Gera ein. Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.

#### KONTAKT

Sandy 0172 7539681

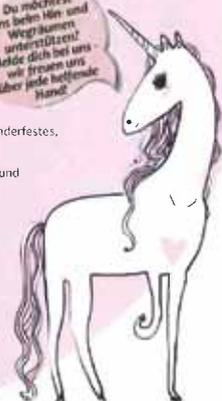
oder

Mandy 01734719425

oder

dorfverein-wethautal@web.de

„Du möchtest uns beim Hin- und Wegkommen unterstützen? Melde dich bei uns, wir freuen uns über jede helfende Hand!“



Gut-erhaltene, getragene  
Frühjahr-Sommer-Kleidung von Größe 50  
bis 164 - Spielzeug - Bücher - Laufräder  
Babybetten - Kindervägen - ...

## Einladung Mitmachvortrag „TrotzDEM“

### Ich bin Dement, na und?

#### Demenzaktivistin Helga Rohra kommt nach Schkölen

Die Autorin und Demenzaktivistin Helga Rohra, geehrt vom EU Parlament in Brüssel, gewährt einen seltenen Einblick in die Welt eines Menschen mit diagnostizierter Demenz.

Früher hat sie Sprachen gedolmetscht, heute dolmetscht sie Gedanken und Gefühle von Menschen mit Demenz.

Erleben Sie, was Demenz Aktivismus bedeutet mit Forderungen und Lösungsvorschlägen.

**Freitag, 22. Februar 2019**

**18:30 Uhr**

**Ratskellersaal Schkölen**

Eintritt frei

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

**mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Tünschütz und Walpernhain**

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch

Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen

Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139

pfarramt.eisenberg@gmx.de

Die. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Für alle Kirchgemeinden

01. März Freitag 18.00 Uhr Weltgebetstag in der Grundschule

Königshofen (Team)

##### Buchheim

10. März Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Heidi Pabst)

##### Dothen

17. März Sonntag 13.00 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

##### Gösen

3. März Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

##### Großhelmsdorf

17. März Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

##### Hainchen

17. März Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

##### Lindau

10. März Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Heidi Papst)

18. März Montag 18.00 Uhr Konfirmandenprüfung (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

### Königshofen

27. Februar Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee  
01. März Freitag 18.00 Uhr Weltgebetstag in der Grundschule  
17. März Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

### Tünschütz

03. März Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst (Pastorin Magirius-Kuchenbuch)

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

**mit den Kirchgemeinden Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz und Thiemendorf**

#### Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etdorf

Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139

pfarramt.eisenberg@gmx.de

Die. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Caaschwitz

03. März Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Crossen

24. Februar Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Etdorf

13. Februar Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee, Sonja Gröbe  
01. März Freitag 18.00 Uhr Weltgebetstag mit dem Crossener Chor  
07. März Donnerstag 14.30 Uhr Kirchenkaffee, Pfr. Friedrich, Gera, Bericht vom Besuch in Saratow bei den Wolgadeutschen

##### Hartmannsdorf

03. März Sonntag 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Rauda

24. Februar Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Seifartsdorf

24. Februar Sonntag 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann  
13. März Mittwoch 19.00 Uhr Treff im Pfarrhaus, Pfr. Friedrich, Gera, „Ein Monat auf der einsamen Weihnachtsinsel“  
17. März Sonntag 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Silbitz

17. Februar Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Habicht  
17. März Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

##### Thiemendorf

10. Februar Sonntag 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

## Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit der Kirchengemeinde Meyhen, dem Kirchgemeindevorstand Schkölen-Zschorgula und dem Kirchspiel Osterfeld

### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro: Do., 15:00 - 17:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen):

vorläufig Di, 9:30 - 11:30 Uhr

**Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: [www.kirche-schkoelen.de](http://www.kirche-schkoelen.de)**

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

#### Sonntag, 03.03.2019

14.00 Uhr Schkölen Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfr. Roßdeutscher)

#### Freitag, 22.03.2019

18.00 Uhr Schkölen Weltgebetstag der Frauen, im Gemeindehaus

### Sonstige Veranstaltungen

**Boxenstopp - der Kindernachmittag** (für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Gemeindehaus, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

#### Frauenhilfe Schkölen

(Gemeinderaum Markt 7): 14.03., 14:00 Uhr

#### Die neue Frauenrunde

(Zschorgula 31): 13.03., 14:00 Uhr

#### Hauskreis „Bibeltreff“:

Dienstag, 14-tägig, Absprache über Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

#### Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):

Donnerstag: 28.02.; 21.03. jeweils 19:30 Uhr

**Konfirmandenunterricht Termine s. Homepage oder Gemeindebrief**, Pfarrhaus Osterfeld/Lissen, Naumburger Str. 1b mit Gemeindepädagogen Christian Kammler

**Teenietreff:** freitags, jeweils 16:00 Uhr am 01.03. im Pfarrhaus Osterfeld/Lissen mit Gemeindepädagoge Christian Kammler

## Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

### Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stuednitz

Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

### Gottesdienste

#### Sonntag, 17.02.2019

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

#### Sonntag, 24.02.2019

Mertendorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Oberthür

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, S. Preußner

#### Sonntag, 17.03.2019

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

### Sonstige Veranstaltungen

#### Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 6. und 20. Februar, 6. und 20. März, 3. und 16. April.

### Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 17 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 7. und 21. Februar, 7. und 21. März.

### Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus. Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

## Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas  
Am Tälchen 5  
07607 Eisenberg

Sonntag, den 24. Februar 2019, 17:00 Uhr

**Thema: Loyalität gehört zur neuen Persönlichkeit**

Sonntag, den 03. März 2019, 17:00 Uhr

**Thema: Auf die rettende Macht Jehovas vertrauen**

Sonntag, den 10. März 2019, 17:00 Uhr

**Thema: Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird**

Sonntag, den 17. März 2019, 17:00 Uhr

**Thema: Wie man Satans Schlingen meidet**

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch:

[www.jw.org](http://www.jw.org)

## Sonstiges



### Ausblick auf unser Frühjahrssemester

#### Kursauswahl:

- **Eisenberg: Französische Küche:** Mo., 18.02., 18 Uhr; **Spanische Küche:** Mo., 11.03., 18 Uhr; **Yoga:** Mo., 18:15 Uhr; Di., 19:45 Uhr; **Tai Chi Chuan:** ab Mo., 18.02., 18:15 Uhr; **Fitness mit Musik:** Mo., 18:30 Uhr; **Englisch:** mit Vorkenntnissen: Mi., 18 Uhr; Konversation: Do., 17:30 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr
- **Hermisdorf: Pilates:** Mo., 18:15 Uhr; **Wirbelsäule stärken 50+:** Mo., 9:40 Uhr; **Life Kinetik®:** ab Di., 19.02., 17 Uhr; **Progressive Muskelentspannung:** ab Do., 28.03., 18 Uhr; **Latin Aerobic:** ab Fr., 15.03., 19:30 Uhr; **Fit durch Bewegung:** ab Mo., 18.02., 17 Uhr; **Zumba:** ab 19.02., 19:15 Uhr; **Frühlingszeit - Entgiftungszeit:** Di., 19.02., 18 Uhr; **Gewürzpflanzen & Heilwirkung:** Teil 1: Mo., 11.03., Teil 2: 25.03., 18 Uhr; **Fasten** (Infoabend): Mo., 27.02., 18 Uhr; **Fasten für Gesunde:** 01.-08.03.; **Italienisch:** mit Vorkenntnissen, Mo., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr; **Spanisch:** Anfänger: Fr., 16:30 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 18:45 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** Anfänger, Di., 18 Uhr; **Xpert-Business** (Infoveranstaltung): Mi., 27.02., 18 Uhr; Geplant: **Smartphone Samsung** (Anfänger), **Laptop** (Einsteiger sowie Auffrischung)

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 (Gesundheit) sowie 036601 82609. Unser vollständiges Programm auf [www.volks-hochschule-shk.de](http://www.volks-hochschule-shk.de). Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Italienisch, Englisch, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassergymnastik**.